



Hygienekonzept, März 2022
zum Sportbetrieb des TSV Bordesholm
und der SG Bordesholm/Brügge

Allgemeine Informationen:

Vereins-Informationen:

Verein	TSV Bordesholm und SG Bordesholm/Brügge
Ansprechpartner für Hygienekonzept	Herr Roland Kuhn
E-Mail	Roland.kuhn@magenta.de
Telefonnummer	0175 32 10 198
Adresse	Möhlenkamp 26, 24582 Bordesholm

Ort, Datum, Unterschrift

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für den Sportbetrieb des TSV Bordesholm und der SG Bordesholm/Brügge und ist für das Sporttreiben im Außenbereich und Innenbereich ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dient der Beschluss der Bund und Länder vom 03.03.2021 und der Landesbeschluss vom 06.03.2021, sowie die Änderung des Infektionsschutzgesetzes vom 22.04.2021 sowie die Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 Verkündet am 14. Dezember, in Kraft ab 15. Dezember 2021 mit Änderungen vom 17. und 23. Dezember 2021 sowie vom 3. Januar 2022 vollständig in Kraft ab 4. Januar 2022

2. Allgemeine Hygieneregeln:

1. Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
2. Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
3. Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
4. Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

1. Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
2. Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
3. Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
4. Bei positivem Test auf das Corona Virus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- a) Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- b) Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept ist Roland Kuhn.
- c) Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen.
- d) Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird dringend empfohlen.
- e) Um das Abstandsgebot außerhalb des Spielfeldes zu gewährleisten sollen Ankunftszeiten der Sportgruppen zeitlich versetzt geplant werden.
- f) Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- g) Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- h) Hinweisschilder weisen auf nötige Abstände hin
- i) das Tragen einen Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen

5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

1. Alle Sporttreibenden kommen bereits umgezogen an.
2. In den Innenräumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
3. Eine gleichzeitige Nutzung von Umkleiden und Duschen von mehreren Mannschaften/Sportgruppen wird verhindert.
4. Die Einteilung der Umkleiden wird von den Abteilungsleitern bzw. Hallenwart vorgenommen und ist dem Aushang zu entnehmen
5. Weitergehende Anforderungen siehe Konzept der Umkleidekabinen und Sammelduschen

6. allgemeine Regelungen im Trainingsbetrieb

1. Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung muss die Vermischung mehrerer Sportgruppen auf dem Platz bzw. in der Halle verhindert werden.
2. Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
3. Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.
4. Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstandes statt.

7. Regelungen beim Trainingbetrieb und bei Wettkampfspielen

Außerhalb geschlossener Räume gilt:

- a) Trainingseinheiten und Wettkampfspiele **zwischen zwei Mannschaften** außerhalb geschlossener Räume sind zulässig.
- b) Bei Wettkampfspielen ist darauf zu achten, dass ein Zusammentreffen der Mannschaften außerhalb des Spielfeldes nicht erfolgt, d. h. die Ankunftszeiten sind zwingend zu entzerren.
- c) Kontaktbeschränkungen während des Trainings und der Wettkampfspiele sind gem. Landesverordnung aufgehoben.
- d) Die Durchführung von Wettbewerben und Sportfesten ist außerhalb geschlossener Räume mit maximal 500 Zuschauer zulässig.
- e) **In den Zuschauerbereichen sind die Abstandsregeln weiterhin zu beachten**
- f) Ein QR-Code zur Registrierung wird den Zuschauenden am Zugang zur Sportstätte bereitgestellt

Innerhalb geschlossener Räume gilt:

- a) Am Sportangebot teilnehmen dürfen:
 - alle Personen ohne Symptome können nach den 3G-Regeln am Sportangebot teilnehmen. Testergebnisse dürfen nicht älter als 24 Std sein und müssen von einer offiziellen Teststation
 - Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres sowie
 - minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.
 - Personen die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, benötigen ein ärztliches Attest und die Bescheinigung eines negativen Testes.
 - Für Sorge- oder Umgangsberechtigte, die ihre Kinder bis zur Einschulung begleiten, gilt die 3G-Regel.
- b) Kontaktbeschränkungen **auf dem Spielfeld** während des Trainings sind gem. Landesverordnung aufgehoben
- c) Die Durchführung von Wettbewerben und Sportfesten ist innerhalb geschlossener Räume mit maximal 100 Zuschauer zulässig.
- e) **Im Zuschauerbereich gelten die Abstandsregeln weiterhin, im Zuschauerbereich ein qualifizierter Mund- Nasenschutz zu tragen.**
- f) **Im Zuschauerbereich gelten die Vorgaben gem. Buchstabe a)**
- g) Ein QR-Code zur Registrierung wird den Zuschauenden am Zugang zur Sportstätte bereitgestellt

Die jeweiligen Sportgruppen dürfen innerhalb und außerhalb geschlossener Räume nicht durchmischt werden.

8. Schlußbemerkung

Die Landesverordnung vom 02.03.2022 ist gültig ab 03.03.2022 und gilt bis zum 19.03.2022. Dementsprechend ist auch dieses Hygienekonzept gültig.

Bordesholm, 03.03.2022, im Original gezeichnet

Ort, Datum, Unterschrift